

# Aufstellung der Antragsunterlagen

zum Antrag auf

- Erteilung der Approbation und/oder
- Erlaubnis zur befristeten und beschränkten Ausübung des Berufs (BE)

nach einer im Drittland erworbenen Ausbildung

Bitte kennzeichnen Sie in den vorgesehenen Feldern (☐), welche der geforderten Antragsunterlagen Sie beigefügt haben und **beachten Sie bitte unbedingt die Hinweise zur Form der Antragsunterlagen und Übersetzungen** auf der letzten Seite dieses Antrages!

Unterlagen		Hinweise	Bearbeitungsvermerke nach Antragseingang
1. ☐	Aktueller, lückenloser <b>Lebenslauf</b> (alle Ausbildungen und Tätigkeiten sowie Einreise/Aufenthalt in Deutschland bzw. anderen Ländern), mit <u>Lichtbild und Unterschrift</u>	Im Original	
2. ☐	<b>Geburtsurkunde</b> und alle weiteren Unterlagen, aus denen sich Namensänderungen ergeben		
3. ☐	<b>Identifikationsnachweis</b> (Pass oder Personalausweis)		
4. ☐	Nachweise der abgeschlossenen <b>Ausbildung</b> (z. B. Diplom mit Anlage der Fächerliste und Noten, Prüfungszeugnis, Nachweis der Praxisphase)	Apostille oder Legalisation	
5. ☐	Bescheinigung der zuständigen Behörde des Heimat- oder Herkunftslandes über die <b>Berechtigung zur Aufnahme und Ausübung des Berufs</b>	Apostille oder Legalisation	
6.	<b><u>Personalisierte Nachweise:</u></b>		
6.1 ☐	Über die Ausbildung mit Angaben zu: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dauer der Ausbildung</li> <li>- Lehrgebiete, Fächer unter Angabe der Präsenzstunden</li> <li>- Praktische Ausbildung unter Angabe der Einsatzgebiete und des jeweiligen Umfangs</li> <li>- Studieninhalte in Form des Studienplans/ Curriculums</li> <li>- Prüfungen</li> </ul> <u>und</u>		
6.2 ☐	Nachweise über Berufserfahrung, aus denen die Zeiträume, Einrichtungen und die ausgeübten Tätigkeiten konkret hervorgehen müssen, bestätigt von der zuständigen Behörde des Landes, in dem die Tätigkeit ausgeübt wurde		

Unterlagen		Hinweise	Bearbeitungsvermerke nach Antragseingang
	<u>oder</u>		
6.3 <input type="checkbox"/>	Versicherung, dass die unter 6.1 und 6.2 benannten Antragsunterlagen innerhalb von 3 Monaten nach Erteilung einer Berufserlaubnis vorgelegt werden.		
	<u>oder</u>		
6.4 <input type="checkbox"/>	Versicherung, dass diese Unterlagen über die Ausbildung und/oder Tätigkeit nicht beigebracht werden können und Sie sich deshalb zur Kenntnisprüfung anmelden.		
7.	<b>Sofern in Deutschland bereits eine Tätigkeit ausgeübt wurde bzw. wird oder ein entsprechender Antrag gestellt wurde:</b>		
7.1 <input type="checkbox"/>	die Erlaubnis zur Ausübung des Berufs (Berufserlaubnis) <u>und/oder</u>		
7.2 <input type="checkbox"/>	Bescheid des anderen Bundeslandes über den Vergleich der Ausbildung mit der deutschen Ausbildung <u>und/oder</u>		
7.3 <input type="checkbox"/>	Bescheinigung über die Teilnahme an der Eignungs- bzw. Kenntnisprüfung in einem anderen Bundesland		
8.	<b>Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse in Form:</b>		
8.1 <input type="checkbox"/>	eines Sprachzertifikates, welches mindestens Kenntnisse auf dem Niveau B2 gemäß dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) bestätigt. <u>und/oder</u>		
8.2 <input type="checkbox"/>	Einer Bescheinigung über die erfolgreiche Fachsprachenprüfung auf dem Niveau C1 gemäß GER, absolviert vor der jeweils zuständigen Berufe-Kammer		
9. <input type="checkbox"/>	Bescheinigung, welche von einem Arzt in Deutschland oder einem durch die Deutsche Botschaft im Ausland bestätigten Arzt ausgestellt ist, wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Antragsteller in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des entsprechenden Berufs ungeeignet ist. Diese Bescheinigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.	im Original	
10. <input type="checkbox"/>	Bestätigung einer Einrichtung im Land Mecklenburg-Vorpommern über die beabsichtigte Einstellung <u>oder</u> Nachweise über die Glaubhaftmachung der		

Unterlagen	Hinweise	<i>Bearbeitungsvermerke nach Antragseingang</i>
beabsichtigten Tätigkeitsaufnahme im Land Mecklenburg-Vorpommern  <u>und/oder</u> Nachweis über den Hauptwohnsitz		
11. 11.1 <input type="checkbox"/> Nachweise der persönlichen Eignung <b>Auszug aus dem Strafregister des Heimat- oder Herkunftslandes</b> , welcher zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein darf  <u>und/oder</u> 11.2 <input type="checkbox"/> <b>Wenn der Aufenthalt in Deutschland länger als 6 Monate stattgefunden hat:</b>  <b>Amtliches Führungszeugnis (Belegart „O“)</b> , welches beim Bürger- bzw. Meldeamt der Stadt- oder Gemeindeverwaltung des Wohnortes zu beantragen ist Das Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.  <u>Als Adressat ist bei Antragstellung anzugeben:</u> Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern, Abt. 1 Landesprüfungsamt für Heilberufe E.-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock	im Original	
12. <input type="checkbox"/> <b>Unbedenklichkeitsbescheinigung (Certificate of good Standing)</b> der Gesundheitsbehörde des Heimat- oder Herkunftslandes hinsichtlich der Berechtigung zur Aufnahme und Ausübung des Berufs einschließlich einer Bestätigung darüber, dass keine berufs- bzw. disziplinarrechtlichen Maßnahmen getroffen wurden. Die Bescheinigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.	im Original	

# **Hinweise zur Form der Antragsunterlagen**

## **1. Originalurkunden und –bescheinigungen**

Unterlagen sind im Original vorzulegen, sofern diese in der Aufstellung der Antragsunterlagen gefordert sind.

## **2. Legalisation bzw. Apostille ausländischer Urkunden**

Sofern in der Aufstellung der Antragsunterlagen gefordert, sind ausländische Urkunden im Ausstellungsländ mit Apostille oder Legalisation versehen zu lassen.

## **3. Beglaubigung von Urkunden und Bescheinigungen**

Alle Antragsunterlagen sind in amtlich oder notariell beglaubigter Form vorzulegen, sofern diese nicht ausdrücklich im Original gefordert werden.

Diese Beglaubigungen sind wie folgt vornehmen zu lassen:

- in Deutschland von Bürger- bzw. Meldeämtern oder Notaren
- In einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union von Behörden, denen diese Aufgabe ausdrücklich zugewiesen wurde, Notaren oder der deutschen Botschaft
- in einem Land außerhalb der EU (Drittstaat) von der deutschen Botschaft

## **4. Fremdsprachige Urkunden und Bescheinigungen**

Alle fremdsprachigen Urkunden, Bescheinigungen und andere Unterlagen sind zusätzlich in deutscher Übersetzung vorzulegen.

### **4.1. Übersetzungen in die deutsche Sprache sind**

- vom Originaldokument  
oder
- von einer amtlich beglaubigten Kopie einschließlich des Beglaubigungsvermerkes der Behörde

vorzunehmen.

### **4.2. Übersetzungen sind möglich**

- in der Bundesrepublik Deutschland bei öffentlich bestellten und gerichtlich vereidigten Dolmetschern bzw. Übersetzern,
- in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union bei öffentlich bestellten und allgemein beeidigten Dolmetschern bzw. Übersetzern (gerichtlich ermächtigten Personen).

### **4.3. Der Übersetzer muss auf seiner Übersetzung bestätigen, dass**

- das Originaldokument bzw. eine davon gefertigte amtlich beglaubigte Kopie vorlag  
und
- die Übersetzung richtig und vollständig ist.

**Die Übersetzung und das zugrunde liegende fremdsprachige Dokument (Original bzw. hiervon vom Übersetzer gefertigte Kopie oder amtlich beglaubigte Kopie) sind nachweislich durch den Übersetzer fest miteinander zu verbinden.**